

VEREINBARUNG

(Reservierung eines Urnengrabes)

abgeschlossen zwischen

Benediktinerstift Michaelbeuern
5152 Michaelbeuern Nr. 1

vertreten durch:
Pfarre Salzburg-Mülln
5020 Salzburg, Augustinergasse 4

- im Folgenden als „*Pfarre Salzburg-Mülln*“ bezeichnet -

und

Anrede _____ Name _____ Vorname _____
Straße _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____ Land _____
Geburtsdatum _____ Telefon _____
Email _____

- im Folgenden als „**Vertragspartner/in**“ bezeichnet -

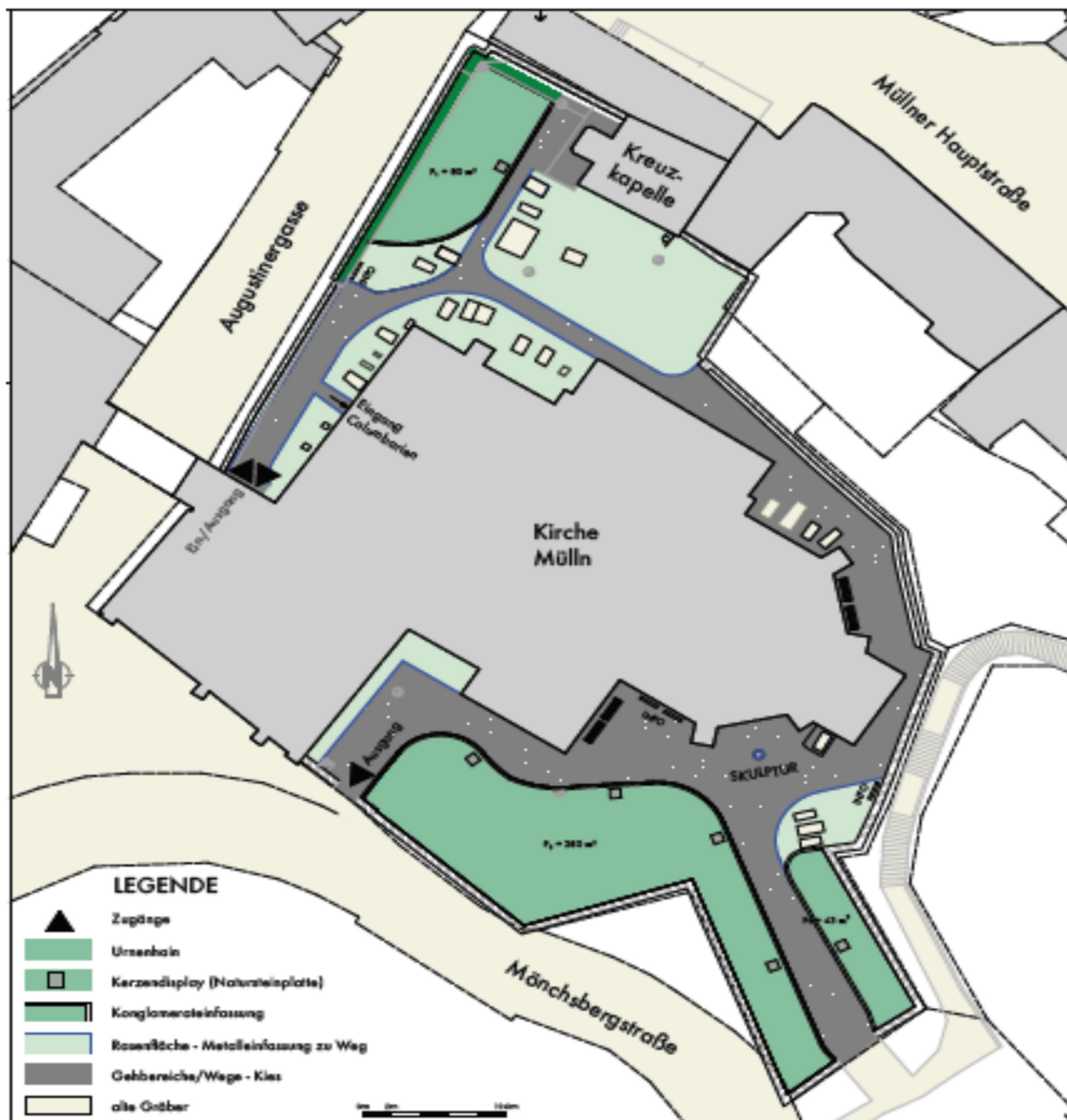
wie folgt:

I.

Das Benediktinerstift Michaelbeuern ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 50058, Katastralgemeinde 56537 Salzburg, Bezirksgericht Salzburg mit dem Grundstück 3164; auf diesem Grundstück befinden sich die Pfarrkirche Mülln und das Friedhofsareal.

Für die Erhaltung und Verwaltung des Friedhofes, die Regelung des Beerdigungswesens und für die Aufsicht über die Einhaltung der Friedhofsordnung ist die Pfarre Salzburg-Mülln ausschließlich und alleine zuständig.

Auf Teilflächen des Friedhofsareals befinden sich sog. „Urnentwiesen“. In der nachfolgenden Planskizze sind diese Urnentwiesen jeweils grün dargestellt.



II.

Der / Die Vertragspartner/in bestellt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung die Bestattung auf einer der unter Punkt I. bezeichneten Urnenwiesen, wobei ausdrücklich zur Kenntnis genommen wird, dass die Bestattung auf dem Friedhof ausschließlich nach einer Feuerbestattung in sog. Bio-Urnen möglich ist. Auf die Zuordnung einer bestimmten Grabstelle bzw. einer bestimmten Urnenwiese besteht kein Anspruch.

III.

Die Pfarre Salzburg-Mülln ist auch im Sinne der Bestimmungen der §§ 36 ff des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes 1986 idgF. berechtigt, für die Bestattung von Bio-Urnen Gebühren einzuheben.

Die Nutzungsgebühren werden von der Pfarre Salzburg-Mülln festgelegt und sind einmalig im Voraus zu entrichten. Diese Gebühren betreffen ausschließlich die Nutzung des Friedhofes zur Bestattung von Bio-Urnen sowie die Leistungen des Totengräbers.

Die von der Friedhofsverwaltung festgesetzte jeweils aktuelle Gebührenordnung wird zusammen mit der geltenden Friedhofsordnung durch Aushang im Schaukasten der Pfarre Salzburg-Mülln kundgemacht.

Derzeit beträgt die Gebühr für das mit zehn Jahren befristete Nutzungsrecht (siehe Punkt IV.) EUR 1.200,00 plus einem Verwaltungsaufwand von EUR 250,00. Für die Graböffnung und -schließung fällt ebenfalls eine Gebühr von EUR 150,00 an.

Der Gesamtbetrag von **EUR 1.600,00** (in Worten: Euro eintausendsechshundert) ist vor der Urnenbestattung nach Unterfertigung dieser Vereinbarung auf folgendes Konto der Pfarre Salzburg-Mülln zur Anweisung zu bringen.

IBAN: AT28 3400 0327 0441 1609
Bankinstitut: Raifeisenbank Oberösterreich

IV.

Der / Die Vertragspartner/in nimmt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung ausdrücklich zur Kenntnis, dass durch die Bestattung der Bio-Urne ein mit zehn Jahren befristetes Nutzungsrecht entsteht. Die Frist beginnt mit der Bestattung der Bio-Urne auf der Urnenwiese. Nach Ablauf dieser Frist kann diese Grabstelle von der Friedhofsverwaltung für eine neue Urnenbestattung freigegeben werden.

Die Reservierung einer Grabstelle auf dem Urnenhain ist nur für die in der Vereinbarung genannte Person gültig.

V.

Es gilt zwischen den Vertragsteilen ausdrücklich als vereinbart, dass an der Grabstelle auf der Urnenwiese keine wie immer geartete Kennzeichnung stattfindet, zB durch Kerzen oder Blumen (außerhalb der dafür vorgesehenen Natursteinplatten und anderer Angebote seitens der Pfarre Mülln). Auch das Betreten der Urnenwiese ist verboten. Details dazu entnehmen Sie bitte der Friedhofsordnung unter Punkt V. 4.

Der Vor- und Familienname sowie der Geburt- und Sterbetag des zu Bestattenden werden auf einer Metalltafel angezeigt. Diese Tafel wird neben den anderen im Friedhof Bestatteten auf einer gemeinsamen Tafel angebracht.

Nach Ablauf der 10-jährigen Nutzungsdauer („Ruhefrist“) bleibt das Namensschild bestehen, sodass auch nach Ablauf der zuvor bezeichneten Ruhefrist der Name des Bestatteten sichtbar bleibt.

VI.

Der / Die Vertragspartner/in bestätigt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung, dass ihm / ihr die Pfarre Salzburg-Mülln eine Kopie der Friedhofsordnung inklusive Gebührenregelung für die Pfarre Salzburg-Mülln ausgefolgt hat. Die Pfarre Salzburg – Mülln behält sich im Bedarfsfall Änderungen und / oder Ergänzungen der Friedhofsordnung vor, die ordnungsgemäß durch Aushang im Schaukasten der Pfarre Salzburg-Mülln öffentlich bekannt gegeben werden.

Die Friedhofsordnung in der jeweils geltenden Fassung stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung dar.

Die in dieser Friedhofsordnung aufscheinenden Punkte wurden vom / von der Vertragspartner/in im Detail zur Kenntnis genommen und wird mit Unterfertigung dieser Vereinbarung ausdrücklich erklärt, dass sämtliche Punkte in dieser Friedhofsordnung beachtet und eingehalten werden.

VII.

Änderungen und / oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur dann rechtswirksam, wenn sie von den Vertragsteilen schriftlich vereinbart werden.

Beilage: Friedhofsordnung für die Pfarre Salzburg-Mülln idgF

Salzburg, am

.....
für die Pfarre Salzburg-Mülln

.....
Vertragspartner/in